

Biologielaborant/-in (Verordnung vom 25. Juni 2009) - Orientierungshilfe zur Definition der Begrifflichkeit „Protokoll“ im praktischen Teil der Abschlussprüfung Teil 1

Stand: August 2012

Die praktischen Arbeitsaufgaben der gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 beinhalten das Anfertigen eines Protokolls. Um die Begrifflichkeit genau zu definieren, hat der Fachausschuss der PAL eine Tabelle erarbeitet, die die Erwartungen an ein Prüfungsprotokoll zeigt und den ausbildenden Betrie-

ben und Schulen als Orientierungshilfe dienen soll.

Das Prüfungsprotokoll sollte stichwortartig und, wo möglich, in Tabellenform ausgeführt werden.

Allgemeine Protokollinhalte		Angabe im Prüfungsprotokoll
Kopf (auf jeder Seite)	Vor- und Zuname	+
	Prüflingsnummer	+
	Datum	+
	Platznummer (ggf.)	+
	Seitenzahl x von y	+
Aufgabe	Thema	+
	Probennummer/Codierungen von Zellkulturen, Bakterien, Organschnitten oder Sonstigem (ggf.)	+
	Tiernummer (ggf.)	+
Regelungen	Arbeitssicherheit	-
	Umweltschutz	-
	Tierschutz	-
Material	Geräte	-
	Chemikalien	-
Durchführung	Berechnungen und Herstellung von Lösungen	+
	Versuchsablauf	- (+ nur bei Abweichungen und Präzisierungen)
Auswertung	Messwerte	+
	Berechnungen	+
	Grafische Auswertung (ggf.)	+
	Skizzen (ggf.)	+
	Ergebnis	+
Interpretation	Plausibilität	+
	Fehlerdiskussion	+

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 14 GefStoffV die Dokumentationspflicht zur Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten hiermit nicht aufgehoben ist.

Die Prüfungsausschüsse sind gebeten, den Prüflingen eine entsprechende Dokumentation zur Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten im Labor zugänglich zu machen.



PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49 (711) 2005-0, Telefax -1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de



*Zertifizierte Qualität bei der
Prüfungsaufgaben-Erstellung*